

Zonenplan

1:5'000

Vom Gemeinderat erlassen am:
Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Öffentlich aufgelegt vom: bis am:

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom: bis am:

Genehmigt vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am:
Der Amtsleiter

Angrenzend an die Bauzone befindet sich mit Ausnahme der festgelegten Waldgrenzen kein weiterer Wald im Sinne der Waldgesetzgebung.



Festlegungen

Bauzonen

W10	Wohnzone
W10.5	Wohnzone
W13.5	Wohnzone
W16.5	Wohnzone
WG11	Wohn- / Gewerbezone
WG14	Wohn- / Gewerbezone
WG17	Wohn- / Gewerbezone
K15.5	Kernzone
K18.5	Kernzone
A17	Arbeitszone
A30	Arbeitszone
OeBA30	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
FIB	Freihaltezone innerhalb Bauzone
O	Ortsplanung

Lärmempfindlichkeitsstufe
gemäss Art. 62 Abs. 1 LSV
sowie Art. 32 EG-USG

Nichtbauzonen

OeBA	Eingeschränkte Bauzone für öffentliche Bauten und Anlagen
L	Landwirtschaftszone
FaB	Freihaltezone ausserhalb Bauzone
SaB	Schutzzone ausserhalb Bauzone

Lärmempfindlichkeitsstufe
gemäss Art. 62 Abs. 1 LSV
sowie Art. 32 EG-USG

weitere Festlegungen

1	Sondernutzungsplanpflicht
2	Erschliessung, besondere Bauweise und Gestaltung der Aussenräume
3	Erschliessung, besondere Bauweise, Gestaltung der Aussenräume und Entwicklung des Ortszentrums
Abweichende Empfindlichkeitsstufe	
Lärmempfindliche Räume sind nicht zulässig	
Strukturerhaltungsgebiet	

Hinweise

HPL	Planungswert gemäss LSV massgebend
WA	Wald
WG	Festgelegte Waldgrenze
GW	Gewässer offen
VF IB	Verkehrsfläche innerhalb Bauzone
VF aB	Verkehrsfläche ausserhalb Bauzone
--- --	Gemeindegrenze
--- --	Kantonsgrenze
+++	Landesgrenze

